

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 23. Mai 2014

67. Jahrgang - Nr. 19

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 101 18 a 3/4 vom 15.01.2014 und 14.05.2014 für das Gebiet nördlich Seidmannsdorfer Straße (Seidmannsdorfer Straße 185 – 223) - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

### Landratsamt Coburg

1. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am Montag, den 26.05.2014, 14.30 Uhr.

## Stadt Coburg

### Amtliche Bekanntmachung

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 101 18 a 3/4 vom 15.01.2014 und 14.05.2014 für das Gebiet nördlich Seidmannsdorfer Straße (Seidmannsdorfer Straße 185 – 223) - Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 101 18 a 3/4 vom 15.01.2014 lag in der Zeit vom 04.02.2014 bis 05.03.2014 öffentlich aus. Es wurden Stellungnahmen vorgebracht, die der Bau- und Umweltsenat am 14.05.2014 würdigte. Aufgrund des Würdigungsbeschlusses über die vorgebrachten Stellungnahmen musste der Bebauungsplanentwurf Nr. 101 18 a 3/4 vom 15.01.2014 geändert werden, sodass der geänderte Bebauungsplanentwurf Nr. 101 18 a 3/4 vom 15.01.2014 mit Änderung vom 14.05.2014 erneut öffentlich auszulegen ist.

Der Bau- und Umweltsenat hat am 14.05.2014 weiterhin beschlossen, dass gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt wird. Diese Fristverkürzung ist angemessen, da aufgrund des Würdigungsbeschlusses nur Planänderungen vorgenommen wurden, die das Planungskonzept nicht grundlegend berühren.

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bekannt, dass der oben näher bezeichnete Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit vom

### 03. Juni 2014 bis 18. Juni 2014

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Stadtplanung, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/2 soweit sie im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 3/4 liegen, aufgehoben werden.

Der Bau- und Umweltsenat hat gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass bei dieser erneuten öffentlichen Auslegung während der Auslegungsfrist nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen, die im Bebauungsplan besonders gekennzeichnet wurden, vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 101 18 a 3/4 vom 15.01.2014 mit Änderung vom 14.05.2014 mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de) unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Coburg, 23.05.2014  
Stadt Coburg  
Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin

## Landratsamt Coburg

**1. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30), am**

**Montag, 26.05.2014, 14.30 Uhr.**

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Vereidigung der neu gewählten stimmberechtigten Mitglieder
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Bestellung der beratenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie für die Amtszeit ab dem 01.05.2014  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht  
Berichterstatterin: Frau Ulrike Stadter

8. Änderung der „Satzung für das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Coburg“  
Berichterstatlerin: Frau Angelika Sachtleben
9. Geschäftsordnung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg  
Berichterstatlerin: Frau Angelika Sachtleben
10. Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule - Einführung der Klasse 5/6 ab dem Schuljahr 2014/2015  
Berichterstatler: Thomas Wedel
11. Anfragen

Coburg, 15.05.2014  
Landratsamt  
Michael Busch  
Landrat